

Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der VIACTIV BKK hat am 20.06.2024 den 13. Nachtrag zur Satzung der VIACTIV Krankenkasse vom 01.07.2021 beschlossen. Der Satzungsnachträge wurden von dem Bundesamt für Soziale Sicherung am 11.07.2024 zum Aktenzeichen 213 – 10204#00071#0019 genehmigt.

13. Nachtrag zur Satzung der VIACTIV BKK vom 01.07.2021

- Beschlossen in der Sitzung am 20.06.2024 -

Die Satzung der VIACTIV BKK vom 01.07.2021 wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 12j Abs. II Satz 1 („Künstliche Befruchtung“) erhält die nachstehende Fassung:

- II. Der Zuschuss beträgt 500 Euro je Versuch, jedoch nicht mehr als die dem jeweiligen bei der VIACTIV BKK versicherten Ehepartner tatsächlich entstandenen Kosten.

Artikel II

Die Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bochum, den 11.07.2024